

Sitzung vom 28 Dezember 1917.

Abkommen mit Frankreich.

Volkswirtschafts-
ganzsamant
Mündlich

Herr Bundespräsident Schulthess berichtet mündlich über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Schweiz & Frankreich:

Da das beabsichtigte Separatabkommen mit Frankreich seinem Ende nahegegangenen ^{da es sich nicht mehr} die Berücksichtigung der ursprünglichen Absicht, mit dem Alliierten für längere Zeit eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen, eine Möglichkeit haben würde, so ist das Volkswirtschafts-ganzsamant genötigt, auf die gegenseitige, gemeinsame Aktion zu verzichten & mit Frankreich in Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Separatabkommens einzutreten. Dasselbe beginnt in der ersten Hälfte Dezember & führt nach einer Unterbrechung, welche zur Einführung eines provisorischen durch den französischen Unterstaatssekretär ^(zum) Laheyre erforderlich war, zu einem neuen Abkommen, das zur Unterzeichnung bereit ist.

Das Abkommen wird für die Dauer von 10 Monaten abgeschlossen, kann aber im Hinblick auf die Möglichkeit des Friedensschlusses oder anderer französischer Akte zwei Monate zum Voraus schon auf den 31. August gekündigt werden.

Frankreich verpflichtet sich im Besonderen, im Rahmen der mit der Schweiz vereinbarten fünfjährigen Kontingente die Versorgung von Lebensmitteln & industriellen



Doppelt für die Krieg nach Möglichkeit zu
 verkaufen & für ein Reich von Österreich für
 die in - bezüglichen gewisse Kontingente für die
 Zinsen in Verbindung im Gesamtbetrag von monatlich
 2 1/2 Millionen Franken zu garantieren. Außer -
 dem werden Zinsleistungen ^{gemacht} mit Bezug auf die
 Zinsverpflichtung zwischen Cetero & Graf v. Welfen
 durch andere ^{Verpflichtungen} ~~Zinsleistungen~~ ein Verzicht
 von Subsidien, Einzahlung der militärischen
 Requisitionen, Ausfuhrerwilligung für Tarnen
 v. a. / . . .

gegen diese Zugabendeinige Garantie
 der Krieg (Franken)
 1.) einen festen Verpfuss von 2 1/2 Millionen
 monatlich für die effektiven Ausfuhr der ver-
 einbarten Kontingente von Österreichischen Fabri-
 katen,

2.) einen monatlichen Verpfuss, welcher sich auf
 den Zinseszins der effektiven Zinsausfuhr in die
 Krieg im Gesamten Haaren richtet, nach einem
 Satz bestimmt wird
 pro 20,000 pro 100 Zinsen bei einem Zinssatz
 von 20 - 45,000 Zinsen & anders mit
 35,000 pro 100 Zinsen bei einem Zinssatz von
 75,100 Zinsen oder mehr.

Bei 75,000 Zinsen würde der monatliche Verpfuss
 nach der Skala 13 Millionen Franken betragen.
 Bei den damaligen Frankozustandverhältnissen, die
 sich sehr verschlimmern als vorher zu werden, dürf-
 te aber ein Zinssatz von 50,000 Zinsen &
 einem Aufwand ein Verpfuss von 6 - 7 Millionen
 Franken in einem Monat überschritten werden.

Dabei die Art der Befassung der ver-
 pfuss, ihre Garantie, die Befassung der Werten
 & den Zinssatz wird hier näher bestimmt

- aufgestellt worden.
 Der Bundespräsident Schulthess stellt einem
 nachfolgenden schriftlichen Bericht, wie in die Ver-
 lage der Tages das Abkommen in Aussicht.
 Er vertritt aber, da die Unterzeichnung der Verein-
 barung demnächst erfolgen sollte, ihn auf Grund
 eines mündlichen Vortrages zur Unterzeich-
 nung zu ermächtigen.
 Der vom Vorgesetzten des Volkswirtschaftsdepartements
ⁱⁿ ~~der~~ seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß das
 Abkommen wesentlich zur Beförderung der Entwickelung
 des Landes beitragen & die finanziellen
 Gegenstände befürworten wird.

Der Bundesrat beschloß auf dieser
 Auffassung ^{an} er vertritt den vom Vorgesetzten des Volk-
 wirtschaftsdepartements die nachstehende Formu-
 lierung zur Unterzeichnung des Abkommens.

P. d. Volkswirtschaft. Dep. Genesalthe.
 Jandl.

Politisches (Ausw.)

Finanz.

Minister

Ferro & Nationalbank (Genesalthe
 in Bern)

Der Vorgesetzte
 Jandl